

Förderprogramm Fernwärme – Erneuerung der Hausstation

Schön, dass Sie Ihre Hausstation sanieren und technisch modernisieren möchten. Gerne unterstützen wir Sie dabei mit unserem Förderprogramm

Gefördert wird:

- **der Ersatz einer bestehenden Übergabestation**
bestehend aus Wärmetauscher, Regelventil, Regler, Armaturen und Verrohrung
- **der Einbau eines Schichtenladespeichers* zur Warmwasserbereitung**
in Fernwärme Bestandsanlagen

Ihre Vorteile:

- **Verbesserte Wärmedämmung der neuen Station** zur Verringerung von Wärmeverlusten
- **Bedarfsgerechte Regelung des Wärmeverbrauchs** durch moderne Regelungstechnik
- **Zuverlässiger Betrieb** durch die Erneuerung und Modernisierung technischer Komponenten
- **Erhöhter Warmwasserkomfort und bessere Hygiene** durch Schichtenladespeicher*

Förderbetrag:

		Einmaliger Zuschuss
Förderung 1	Sanierung der Übergabestation bis 100 kW	1.000 Euro
Förderung 2	Schichtenladespeicher*	1.000 Euro
Förderpaket	Übergabestation + Schichtenladespeicher	2.000 Euro

Bei Anlagen über 100 kW wird der Förderbetrag individuell ermittelt. Damit Sie alle Vorteile ausschöpfen können, empfehlen wir, mit der Übergabestation auch die Warmwasserbereitung zu sanieren. Bitte achten Sie dabei auf den Einbau einer Hocheffizienzpumpe.

Voraussetzungen:

- Sie haben bereits einen TüWärme-Liefervertrag abgeschlossen und die Maßnahme wird durch ein Fachunternehmen ausgeführt.
- Sie oder das Fachunternehmen teilen uns den geplanten Sanierungsumfang anhand eines technischen Schemas oder dem Angebot von Ihrem Heizungsbauer vor Beauftragung schriftlich mit. (Förderantrag)

Durchführung:

- Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Förderzusage.
- Den Förderbetrag überweisen wir Ihnen nach der beanstandungsfreien Abnahme und Inbetriebnahme der neuen Station. Abnahme und Inbetriebnahme erfolgen durch Ihr Fachunternehmen gemeinsam mit einem Mitarbeiter der swt. Wenn Sie über Ihre Umsatzsteuer-ID bzw. Ihrer Steuernummer beim Finanzamt nachweisen, dass die Erneuerungsmaßnahme für Ihr Unternehmen erfolgt, erhalten Sie die vorgenannten Beträge zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Laufzeit:

Das Förderprogramm ist zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

* zur Trinkwassererwärmung mit externem Wärmetauscher (z.B. Speicherladesystem oder Frischwasserstation)